



Offizielle Verlautbarung

Seiner Majestät Fürst Harbadr,
verkündet durch Seine Hoheit,
Kronverweser Georg von Waldburg zu Wolfegg und Zeil,
gegeben zu Lichtmeß
im Jahre 2008 des Herrn
zur Gültigkeit innerhalb des von obiger Majestät
in Anspruch genommenen Territoriums,
welches umfasst die Sigmaringer Lande,
die Gemarkung Alt-Buchhorn und deren Umland,
ebenso wie das Bistum Weingarten,
die freie Reichsstadt Ravensburg und deren Umland,
die östliche Mark, die Herrlichkeit Wangen
und die Stadt Lindau und Umgebung in Schutzherrschaft folgendes:

Wir, Harbadr, Jarl und Fürst dieser Domäne, Kind Tyrs, Enkel des Allvaters, vom Blute Gangrels, Kraft dem Blute Kains Herrscher und Beschützer dieser Lande, geben hiermit bekannt:

Mit Wirkung des heutigen Tages entziehen wir Thomas von Starkenberg das Marschallsamt samt sämtlicher damit einhergehender Befugnisse. Feigheit vor anderen und vor sich selbst dulden Wir nicht im Amte des Marschalls.

Ebenso sei ihm mit gleicher Wirkung das Amt des Praetoren entzogen, den er hat Schande über sein Blut gebracht und wird von uns nicht mehr als würdig erachtet, für dieses zu sprechen.

Schlußendlich versagen wir ihm auch alle weiteren Ämter, Ehren oder Titel.

Das Praetorenamt des Blutes Brujah sei stattdessen übergeben an Herrn Rübezahl vom Blute Brujahs mit heutiger Wirkung. Über das Amt des Praetoren möge neu beratslagt werden, sobald weitere ehrenwerte Angehörige des Blutes Brujah Vasallen dieser Domäne werden.

Dies sei Unser Wort und Wille.

HRBADR